

# Hausordnung des Sangerstadt-Gymnasiums Finsterwalde

Fassung: gultig ab 08.09.2025

## 1. Allgemeines

Rund ein Drittel des Tages verbringen wir beim Lernen und Arbeiten in unserer Schule. Es liegt ganz bei uns, ob wir uns dabei wohl fuhlen und eine Atmosphare schaffen, die Leistungen fordert. Unsere Hausordnung regelt den aueren Ablauf des Schulalltages und benennt Normen zur Durchsetzung von

### ***Sauberkeit, Ordnung, Sicherheit, Punklichkeit.***

Das Miteinander wird angenehmer, wenn es von Hoflichkeit und gegenseitiger Achtung getragen wird – das gilt auch fur Begegnungen auerhalb der Schule. Lehrkrafte und Schuler\*innen sollen sich so verhalten, dass niemand am Verhalten der anderen Ansto nehmen muss. Es ist auch selbstverstandlich, dass jeder das Eigentum eines anderen und das Schuleigentum achtet.

Anweisungsberechtigt fur alle Schuler sind die Lehrkrafte, Kooperationspartner im Ganzttag, Schulsachbearbeiterinnen und Hausmeister.

## 2. Pausenordnung

### 2.1

	Normalvariante	Pausen in Minuten	Kurzvariante
1. Std.	07:35 Uhr - 08:20 Uhr	10	07:35 - 08:10 Uhr
2. Std.	08:30 Uhr - 09:15 Uhr	15	08:20 - 08:55 Uhr
3. Std.	09:30 Uhr - 10:15 Uhr	10	09:10 - 09:45 Uhr
4. Std.	10:25 Uhr - 11:10 Uhr	10	09:55 - 10:30 Uhr
5. Std.	11:20 Uhr - 12:05 Uhr	25 1)	10:40 - 11:15 Uhr
6. Std.	12:30 Uhr - 13:15 Uhr	25 2)	11:40 - 12:15 Uhr
7. Std.	13:40 Uhr - 14:25 Uhr	05	12:40 - 13:15 Uhr
8. Std.	14:30 Uhr - 15:15 Uhr	05	13:20 - 13:55 Uhr
9. Std.	15:20 Uhr - 16:05 Uhr		14:00 - 14:35 Uhr

1) Mittagessen 1 (nur Klassen 5-8)

2) Mittagessen 2 (nur Klassen 9-12)

### 2.2

In den Pausen nach den Unterrichtsstunden 2 (15 Minuten), 5 (25 Minuten) und 6 (25 Minuten) bitten wir alle Schuler\*innen, die Pausenhofe oder den Speiseraum aufzusuchen. Weiterhin stehen Flure, Pausenraume, der Ganztagsbereich und die allgemeinen Unterrichtsraume zur Verfugung. Fur den offenen Fruhbeginn stehen die Raume des Ganztagsbereiches zur Verfugung. Bestimmte Fachunterrichtsraume (siehe Anlage 1) werden nach dem Unterricht verlassen und durch die Lehrer\*innen verschlossen!

### 2.3.

Das Rauchen, das Trinken von Alkohol, das Einnehmen von Drogen und das Handeln mit Drogen sind auf dem gesamten Schulgrundstuck untersagt. Fur die Beseitigung von Unrat auf offentlichen Flachen sind die Verursacher verantwortlich.

### 2.4.

Die Aufsicht wird nach einem gesonderten Aufsichtsplan geregelt.

## 2.5.

Der Wechsel zwischen beiden Schulgebäuden Haus 1 und Haus 2 erfolgt selbständig. Für den Gang zu den Sportanlagen ist der Weg über die Ampelanlage zu nutzen. Das Verlassen des Schulgrundstückes ist in der Regel Schüler\*innen der Primarstufe und der Sekundarstufe I nicht gestattet. Ausnahmen bestimmen Klassen- und Fachlehrer\*innen. Schüler\*innen der Sekundarstufe II können das Schulgrundstück verlassen. Das Verlassen des Schulgrundstückes während der Unterrichtszeit durch Schüler\*innen der Sekundarstufe II erfolgt auf eigene Verantwortung, das heißt die gesetzliche Unfallversicherung entfällt.

## 2.6.

Pausenräume, Schülerarbeitsraum, Ganztagsraum, Bibliothek und der Speiseraum (nicht in den unter 2.2 genannten Pausen) können zum Arbeiten genutzt werden.

### 3. Regelungen für die Einhaltung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit:

**Grundsatz: Schulgebäude und Schulgelände sowie die Vorgelände sind „Visitenkarten unseres Gymnasiums“**

#### 3.1.

Wir bitten deshalb selbst zur Sauberkeit und Ordnung beizutragen, indem die vorhandenen Abfallbehälter genutzt werden, pfleglich mit Schulmöbeln und Geräten umgegangen wird, Arbeitsplätze sauber verlassen werden und für Sauberkeit im gesamten Schulgelände gesorgt wird.

#### 3.2.

Das Befahren des Schulgeländes **mit Fahrrädern, E-Bikes, E-Rollern** und Kraftfahrzeugen ist untersagt. Ausnahmen hiervon werden gesondert geregelt. Fahrräder werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Für die abgestellten Fahrräder/Fahrzeuge kann die Schule keine Haftung übernehmen.

#### 3.3.

Gefahrenquellen im Schulbereich sind der Schulleitung und/oder den Hausmeistern sofort zu melden. Bei Bränden, Havarien usw. verlassen die Schüler sofort das Haus. Entsprechende Fluchtpläne sind zu beachten. (siehe Anlage 2)

#### 3.4.

Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.

#### 3.5.

Wertgegenstände sollten ständig unter persönlicher Kontrolle gehalten werden. Die Schule haftet nicht bei Beschädigungen oder deren Abhandenkommen. Fundgegenstände sind bitte im Sekretariat abzugeben.

#### 3.6.

Die Fenster von Unterrichtsräumen sowie die Flurfenster werden nur auf Anweisung von Lehrkräften geöffnet. Es ist verboten, sich auf Fensterbänke zu setzen.

### 4. Weitere Festlegungen

#### 4.1.

**Die Benutzung digitaler Endgeräte ist in der Anlage Mediennutzungskonzept geregelt**

#### **4.2.**

Für das Verhalten im Fachunterricht gelten die Belehrungen zum Verhalten in Fachräumen (siehe Anlagen 3).

#### **4.3.**

Schulfremde Personen melden sich bitte im Sekretariat an.

#### **4.4**

Alle Schüler\*innen und Lehrer\*innen informieren sich mit Hilfe des Vertretungsplans selbstständig über Stundenplanänderungen und/ oder besondere Ereignisse. Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Raum ist, benachrichtigen Klassensprecher die Schulleitung bzw. das Sekretariat.

### **Anlage 1:**

Fachräume in diesem Sinne sind die Räume:

#### **Haus I**

Ku Kunst  
Mu Musik  
DE II

#### **Haus II**

0.6 WAT/TE  
2.3 Medienraum  
2.4 Informatik  
2.5 Informatik  
3.1 Kursraum NW  
3.2 BI/PH  
3.3 BI/CH  
3.4 CH-Demo  
3.6 PH-Demo  
3.7 BI-Demo